

POSITIVKATALOG

Übersicht der Abfälle, die bei der Firma **ERM in Ebersbach** angenommen, umgeschlagen bzw. gelagert werden dürfen.

ABFALLART	AVV- NUMMER
GEMISCHTE ABFÄLLE	
Gemischte Verpackungen	15 01 06
Kunststoff	17 02 03
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 19 09 02* und 17 09 03* fallen	17 09 04
Brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	19 12 10
Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen die gefährliche Stoffe enthalten (19 12 11*)	19 12 12
Gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01
Sperrmüll	20 03 07
PAPIER	
Verpackungen aus Papier und Pappe	15 01 01
Papier und Pappe	20 01 01
BIOLOGISCHE ABFÄLLE	
Biologisch abbaubare Abfälle	20 02 01

ABFALLART	AVV- NUMMER
HOLZ	
Holzpaletten	15 01 03
Holz Klasse A I, A II und A III	17 02 01
Holz (ohne 20 01 37)	20 01 38
MINERALIK	
Bauschutt, Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen die unter 17 01 06* fallen	17 01 07
Baustoffe auf Gipsbasis	17 08 02

Bei Fragen bezüglich der Annahme bestimmter Abfälle stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Erläuterungen zum Positivkatalog der ERM Ebersbacher Reststoff Management GmbH:

Die Abfälle dürfen generell nicht gefährlich sein, sowie leicht entzündbar, radioaktiv oder explosiv. Die Kantenlänge sollte maximal 3 Meter betragen. Im Einzelfall bitte Rücksprache mit der Betriebsleitung.

GEMISCHTE ABFÄLLE

AVV 15 01 06 Gemischte Verpackungen

Verpackungen bestehen aus verschiedenen Materialien und sind gemäß der Verpackungsverordnung wieder zu verwenden oder wiederzuverwerten.

Dazu gehört:

1. Verkaufsverpackungen: z. B. Becher, Dosen, Metall- Kunststoffeimer, Papier, Pappe.
2. Umverpackungen: z. B. Folien, Tüten, Kartons, Papier, Kunststoffsäcke, Styropor.
3. Transportverpackungen: z. B. Kartonagen, Holzkisten, Paletten, Umreifungsbänder, Styropor, Spanplatten, Abdeckplanen.

AVV 17 02 03 Kunststoff

AVV 17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 19 09 02 und 17 09 03* fallen

Stoffgemisch aus sowohl mineralischen als auch nichtmineralischen Abfällen, die bei Baumaßnahmen anfallen, auch Baumischabfall genannt.

Dazu gehört:

Steine, Holz, Schrott, Verpackungen, Teppichreste, Gasbeton (Ytong), Kunststoffe, Verpackungsstyropor, Glas, Papier, Fliesen Gips.

Nicht dazu gehört:

Sonderabfälle, Dachpappe, Dämmstoffe, KMF, restentleerte Farbeimer, Asbestzement (Eternit), Autoreifen, Hausmüll.

AVV 19 12 10 Brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)

Vorbehandelte Abfälle zur thermischen Verwertung.

AVV 19 12 12 Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die gefährliche Stoffe enthalten (19 12 11*).

Vorbehandelte Abfälle aus anderen Aufbereitungsanlagen.

AVV 20 03 01 Gemischte Siedlungsabfälle (getrennt erfasste Gewerbeabfälle, kein Hausmüll)

Gemische aus Restabfällen, die in Verwaltungen und Gewerbebetrieben anfallen.

Dazu gehört:

Papier und Pappe, Glas, Bekleidung, Textilien, Holz, Kunststoffe, Metalle, Hygieneartikel, Blumentöpfe, Metalldosen.

AVV 20 03 07 Sperrmüll

Abfälle und Gegenstände, die auf Grund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in Mülltonnen gesammelt werden können.

Dazu gehört:

Möbel, Matratzen, Teppiche, Fenster und Türen, Waschmaschinen.

Nicht dazu gehört:

Abfall, der in die normale Mülltonne passt, Gartenabfälle, Kantinen- und Speisereste, Grünabfälle. Sonderabfall (Batterien, Farben und Lacke, schadstoffverunreinigte oder belastete Abfälle, gefüllte Lackeimer, Spraydosen), Bauschutt, wie z. B. Ziegel oder Steine, Elektronikschrott, Bildschirmgeräte, Kühlgeräte, Klimageräte, Wertstoffe (z. B. Kartonagen, Styropor), Bauschutt (z. B. WC-Becken, Keramik-Waschbecken, Fensterglas, Steinwolle oder Steingut), Altreifen, Autowracks, Autoteile, Motorräder, Motorradteile.

PAPIER

- AVV 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe**
- AVV 20 01 01 Papier und Pappe**

BIOLOGISCHE ABFÄLLE

- AVV 20 02 01 Biologisch abbaubare Abfälle**

Garten-, Park- und Friedhofsabfälle.

HOLZ

- AVV 15 01 03 Holzpaletten**
- AVV 17 02 01 Holz Klasse A I, A II und A III**
- AVV 20 01 38 Holz (ohne 20 01 37)**

Dazu gehört:

Naturbelassenes Altholz. Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz. Altholz mit halogenorganischen Verbindungen. z. B. Möbel, Paletten und Transportkisten aus Holzwerkstoffen, Bauholz, Spanplatten, Dielen. Altholz aus Sperrmüll.

Nicht dazu gehört:

Hölzer die gefährliche Stoffe enthalten (Klasse A IV). Werden Hölzer verschiedener Kategorien (A I bis A IV) gemischt, muss der gesamte Container auf die höchste Kategorie deklariert werden.

MINERALIK

AVV 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen.

Bauschutt, der ausschließlich aus mineralischen Materialien besteht.

Dazu gehört:

Mauerwerk, Ziegelsteine, reiner Betonabbruch, Fliesen und Kacheln, Dachziegel, Mörtel- oder Putzreste, Waschbecken und Toilettenschüsseln, keramisch Kantenlänge < 0,5 m, andere Kantenlängen müssen gesondert angefragt werden.

Nicht dazu gehört:

Holz, Folien, Tapeten, Kabel, PVC-Rohre, Isolier- und Dämmstoffe, KMF, Gips- und Gipskartonplatten, Dachpappe, Metalle, wie z. B. Träger, Moniereisen, Heizkörper, Türen, Fensterrahmen mit Glasresten, Kunststoffe und Papier.

AVV 17 08 02 Baustoffe auf Gipsstoffbasis

Dazu gehört:

Rigips, Gipsplatten

Andere gipshaltige Materialien müssen gesondert angefragt werden.